

Niederschrift
über die
Sitzung des Stadtrats Mendig

Sitzungstermin: Montag, den 26.01.2026
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:25 Uhr
Sitzungsort: Großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung
Mendig, 2. OG, Zimmer Nr. 43, Marktplatz 3, 56743 Mendig

Anwesend waren:

Stadtbürgermeister

Herr Achim Grün

Mandat niedergelegt

Erster Beigeordneter

Herr Olaf Waldecker

Beigeordneter

Herr Dr. Nicolas Junglas

CDU

Frau Eva Ivo

Frau Julia Jochem

Frau Laura Mies-Lara

Herr Alexander Müller

Frau Kornelia Oligschläger

Fraktionsvorsitzende

Herr Mike Pickel

Herr Peter Piotrowsky

Herr Jürgen Reimann

Frau Julia Schrödl

Herr Florin Stoll

SPD

Herr Uwe Ammel

Herr Armin Retterath

Herr Thomas Schneider

Herr Helmut Selig

Herr Daniel Vordemvenne

anwesend ab TOP 4

Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Jan Geisen

Herr Edgar Girolstein

Herr Johann Retterath

Herr Rainer Reutelsterz

Frau Karin Stein

Fraktionsvorsitzender

anwesend ab TOP 4

Bürgermeister der Verbandsgemeinde

Herr Jörg Lempertz

Verwaltung

Herr Andreas Loeb
Frau Simone Pawlak

Schriftführer

Presse

Herr Thomas Brost
Herr Rico Rossival

Abwesend waren:**CDU**

Herr Andreas Gross
Frau Stephanie Prangenberg

SPD

Frau Claudia Marbach-Mais

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat Mendig stimmt den Bild- und Tonaufnahmen durch die anwesende Presse zu.

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrats Mendig vom 16.12.2025 werden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion: Prüfung zur Nachrüstung von Photovoltaik-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden
2. Mitteilung - Neuaufnahme eines Darlehens für das Haushaltsjahr 2025
3. Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Stadt Mendig für das Haushaltsjahr 2026 durch die Einwohner
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026
5. Zustimmung über die Einwerbung von Spenden/Sponsorengelder
6. Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt: 1

Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion: Prüfung zur Nachrüstung von Photovoltaik-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden

Sachverhalt:

Auf die Vorberatung im Hauptausschuss der Stadt Mendig sowie den beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (siehe Anlage) wird Bezug genommen.

Aus der Beratung im Hauptausschuss der Stadt Mendig wurde sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, sich durch Fassung eines Grundsatzbeschlusses dazu zu verpflichten, künftig bei allen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen kommunaler Gebäude zu prüfen, ob die Ausstattung dieser Liegenschaften mit Photovoltaikanlagen technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Von Seiten der Verwaltung möchten wir darauf hinweisen, dass durch das Landessolargesetz ([LSolarG-, GVBl. 2021, 550](#)) bereits entsprechende Vorgaben durch den Gesetzgeber erlassen wurden.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt bei zukünftigen Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden und Liegenschaften grundsätzlich zu prüfen, ob die Voraussetzungen zur Installation einer Photovoltaik-Anlage gegeben sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 2

Mitteilung - Neuaufnahme eines Darlehens für das Haushaltsjahr 2025

Sachverhalt:

In der Hauptsatzung der Stadt Mendig vom 09.07.2024 ist in § 4 Abs. 1 Nr. 4 geregelt, dass die Entscheidung für eine Aufnahme und Umschuldung von Krediten sowie ergänzende Vereinbarungen zu Krediten vom Stadtrat auf den Stadtbürgermeister übertragen wird.

Durch die Entscheidung von Herrn Stadtbürgermeister Grün erfolgte die Neuaufnahme eines Darlehens zum 19.12.2025 zu nachstehenden Konditionen:

Neuaufnahme i. H. v. 650.000 EUR

Darlehensgeber: Landesbank Baden-Württemberg

Laufzeit: bis 30.09.2035

Zinssatz: 3,390 %

Tilgungssatz: 2,00 %

Auszahlungskurs: 100 %

Tagesordnungspunkt: 3

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Stadt Mendig für das Haushaltsjahr 2026 durch die Einwohner

Sachverhalt:

Gemäß § 97 Abs. 1 GemO (Gemeindeordnung) in der Fassung vom 22.12.2015 ist ab 01.07.2016 der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Stadtrat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Dies ist öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung muss ebenfalls den Hinweis berücksichtigen, dass Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind. Ein Beschluss über den Entwurf der Haushaltssatzung darf erst nach dieser 14-Tages-Frist erfolgen.

Die Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme und Einreichung von Vorschlägen erfolgte in der Blick Aktuell Mendig vom 18.12.2025. Die Frist zur Einreichung von Vorschlägen begann am 19.12.2025, 8.00 Uhr und endete am 07.01.2026, 12.00 Uhr.

Vorgebrachte Einwohnervorschläge werden dem Stadtrat in anonymisierter Form zur Beratung vorgelegt.

Es wurde folgender Vorschlag eingereicht:

„Sehr geehrte Damen u. Herren,

mein Vorschlag ist die Anschaffung von 2 dauerhaft installierten digitalen Geschwindigkeitsmessgeräten mit Anzeige in der Pellenzstraße Obermendig ab Kreisel Richtung Bell und stadteinwärts von Bell kommend, so wie sie in Niedermendig vorhanden sind.

Vom LBM (als Vertreter der Autofahrer) wird eine Überschreitung der Geschwindigkeit von 60% der Autofahrer toleriert.

Die Stadt als Besitzer der Bürgersteige sollte sich jedoch für die Sicherheit der Nutzer und Anwohner verantwortlich fühlen.

Die Problematik an Bushaltestellen, Querungshilfen, Kreisel, Ein- u. Ausparken, Lärmbelästigung liegt ausgiebig vor (bereits seit 2018).

Außerdem wurde die L 120 in diesem Bereich mit Einzelbebauung 1995 zur kompletten Bebauung freigegeben was sich natürlich auch auf die Nutzung als Durchfahrtsstraße auswirkt.

Ich bitte Sie daher den Vorschlag positiv aufzunehmen.“

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den eingereichten Vorschlag nicht in der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2026 mit seinen Anlagen zu berücksichtigen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 4

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2026 für die Stadt Mendig schließt im Ergebnishaushalt bei den Erträgen mit 19.582.480 EUR und bei den Aufwendungen mit 21.413.060 EUR ab. Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von -1.830.580 EUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag -162.340 EUR).

Die Veränderungen zur Vorjahresplanung ergeben sich insbesondere durch folgende Positionen:

- Mehrerträge aus Gemeindeanteilen und Ausgleichsleistungen (223.370 EUR), durch Kostenübernahmen für die Änderung von Bebauungsplänen (30.000 EUR) und aus der Auflösung von Rückstellungen (18.820 EUR).
- Mindererträge bei der Gewerbesteuer (300.000 EUR), den privatrechtlichen Leistungsentgelten (Getränkeverkauf u.ä.; 37.280 EUR), den Kostenerstattungen durch sonst. Sonderrechnungen (Einwegkunststofffondsgesetz; 45.770 EUR), den Erträgen aus dem Verkauf von Grundstücken (102.040 EUR), den Spenden für Veranstaltungen (25.000 EUR), bei der Auflösung des Sonderpostens für Belastungen aus dem komm. Finanzausgleich (im Vorjahr keine Einstellung; 98.390 EUR).
- Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (84.870 EUR), den Unterhaltungsaufwendungen (u.a. Vulkanbad, öffentliche Grünflächen/Parkanlagen; 171.600 EUR), der Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens (205.700 EUR), durch eine Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (79.440 EUR), aus Verlusten durch den Abgang von Versickerungsanlagen an den Eigenbetrieb Wasser-/Abwasserwerk der Verbandsgemeinde (114.510 EUR), bei Rechtsberatungen (35.000 EUR), bei den Zuwendungen und Umlagen (733.980 EUR) und der Erstellung von Bebauungsplänen (30.000 EUR).
- Einsparungen bei der Unterhaltung von Maschinen und technische Anlagen (u.a. durch beendete Foliensanierung im Vulkanbad; 75.130 EUR) und bei den Aufwendungen für Sachleistungen (163.500 EUR).

Die Nettobelastung bei den Abschreibungen/Auflösungen beträgt 629.050 EUR.

Die Verbandsgemeindeumlage wurde mit einem Ansatz von 4.793.290 EUR berücksichtigt. Der Umlagesatz beträgt 36,649290 v.H. zuzüglich der Umlage der kostenneutralen Sozialhilfearaufwendungen (HLU, Grundsicherung nach dem SGB II - Hartz IV -, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) mit einem Umlagesatz von 1,348186 v.H.

Die Kreisumlage wurde mit 5.928.940 EUR veranschlagt. Die Kreisumlage beträgt 47,00 v.H. und steigt um 0,42 v.H. gegenüber dem Umlagesatz des Vorjahres.

Die Gewerbesteuerumlage beträgt 463.860 EUR.

Eine Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wird voraussichtlich i.H.v. 79.440 EUR notwendig werden. Im Folgejahr 2027 erfolgt eine Auflösung in gleicher Höhe.

Der Gesamtbetrag der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt 23.088.420 EUR. Aus

den laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zinsein- und -auszahlungen und den außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ergibt sich ein negativer Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 1.110.270 EUR.

Investitionen wurden in Gesamthöhe von 2.247.050 EUR berücksichtigt, u. a. für Planungskosten zur Erweiterung des Kindergartens St. Genovefa, für den Ausbau von Straßen, den Breitbandausbau, die Umrüstung von Straßenleuchten auf LED über das Förderprogramm KIPKI und den Neubau eines Bauhofs im Industriegebiet.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt neben den bereits bewilligten oder beantragten Investitionszuwendungen aus Beiträgen und Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen in Höhe von insgesamt 1.699.430 EUR über die Aufnahme eines Investitionskredits von 547.620 EUR.

Die Tilgungsleistungen betragen im Haushaltsjahr 2026 = 901.600 EUR.

Nach dem LFAG wird die Schlüsselzuweisung B ausgezahlt, um den für eine Kommune ermittelten Finanzbedarf (Ausgleichsmesszahl) in Relation zu ihrer Finanzkraft (Finanzkraftmesszahl) durch die Gewährung von Schlüsselzuweisungen aus der für jede Gebietskörperschaftsgruppe gebildeten Teilschlüsselmasse zu 90 v. H. auszugleichen.

Die Finanzkraftmesszahl der Stadt Mendig überschreitet gem. vorläufiger Berechnungen die Ausgleichsmesszahl, wodurch die Stadt Mendig im Jahr 2026 keine Schlüsselzuweisung B erhält.

Weiterhin erhält die Stadt Mendig wie in den Jahren zuvor auch 2026 keine Schlüsselzuweisung A, da sich die Steuerkraft je Einwohner mit 236,40 EUR über dem Schwellenwert des Landesdurchschnitts bemisst.

Nach dem LFAG ist in § 19 eine sonstige allgemeine Zuweisung für die über die Mindestfinanzausstattung hinausgehenden Bedarfe von zentralen Orten vorgesehen, die sich auf deren besondere Funktionen, bei zentralen Orten insbesondere im Bereich der Sicherstellung der Daseinsvorsorge, orientiert

Nach dem vorläufigen Berechnungen gem. Haushaltsrundschriften vom 12.11.2025 hat die Stadt Mendig im Jahr 2026 Anspruch auf die Zuweisung zentrale Orte; sie beläuft sich auf 155.871 EUR.

Den Berechnungen für die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den Ausgleichsleistungen nach § 28 LFAG liegen die Steuerschätzungen vom Oktober 2025 zu Grunde.

Die Stadt Mendig hat sich in ihrem Grundsatzbeschluss vom 21. September 2011 dazu entschlossen, am kommunalen Entschuldungsfonds teilzunehmen. Die Zuweisung des Landes in Höhe von zwei Drittel der Jahresleistung ist letztmalig im Haushaltsplan 2026 veranschlagt. Der Vertrag endet zum 31.12.2026. Dem Haushaltsplan ist eine Anlage zur Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen beigelegt.

Eine Vorberatung des Haushaltsplanes 2026 samt Stellenplan erfolgte in der Sitzung des Hauptausschusses am 06.01.2026.

Der Hauptausschuss hat den Haushaltsplan mit Änderungen einstimmig beschlossen und dem Stadtrat empfohlen, dem Haushaltsplan 2026 zuzustimmen und den Erlass der Haushaltssatzung 2026 unter Berücksichtigung der ggf. bisher eingereichten Vorschläge der Einwohner und deren Abwägung zu beschließen.

Über eingereichte Einwohnervorschläge wurde bereits in einem vorherigen Tagesordnungspunkt beraten und beschlossen. Die Möglichkeit der Einreichung endete am 07.01.2026, 12:00 Uhr.

Im Übrigen wird auf den vorliegenden Haushaltsplanentwurf verwiesen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 unter Berücksichtigung der Beschlussfassung über die Vorschläge der Einwohner zu und beschließt den Erlass der Haushaltssatzung 2026.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 5

Zustimmung über die Einwerbung von Spenden/Sponsorengelder

In § 94 der Gemeindeordnung werden die Grundsätze über die Erzielung von Erträgen und Einzahlungen festgelegt.

Hierzu zählen auch Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen, die die Gemeinde einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln darf.

Für die „Einwerbung“ und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung sind ausschließlich die Bürgermeister sowie die Beigeordneten (VG + Ortsgemeinden) zuständig.

Der Gemeinderat entscheidet über die Annahme der Spende oder Vermittlung der Spende. Zusätzlich ist die Kreisverwaltung als Aufsichtsbehörde über die Vorgänge zu informieren. Durch diese Kontrollfunktion wird vermieden, dass der Eindruck bzw. der Verdacht einer Beeinflussung des Verwaltungshandelns entsteht.

Die Annahme der Spenden in öffentlicher Sitzung beraten wird (Transparenzgebot). Die Spender werden hier namentlich nicht erwähnt; eine Mitteilung der Spender erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Das Spendenverfahren ist grundsätzlich erst anzuwenden, wenn die Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 EUR übersteigt; bei mehreren Zuwendungen eines Gebers im Haushaltsjahr werden diese addiert.

Sachverhalt:

Nach der Gemeindeordnung hat der Stadtrat über die Annahme bzw. Vermittlung von Spenden zu entscheiden.

Es sind folgende Spenden durch den Bürgermeister bzw. die Beigeordneten eingeworben worden:

Spende (lfd. Nr.)	Art der Zu- wendung	Betrag € (brutto)	Zahlung am	Verwendungszweck	<u>vermittelt / weiter- geleitet an</u>
1	Sponsoring	2.000,00	06.10.25	Sponsoring Nacht der Vulkane	Nein
2	Sponsoring	5.000,00	07.10.25	Sponsoring Nacht der Vulkane	Nein
3	Sponsoring	2.000,00	13.10.25	Sponsoring Nacht der Vulkane	Nein
4	Sponsoring	5.950,00	07.11.25	Sponsoring Nacht der Vulkane	Nein
5	Sponsoring	4.000,00	28.11.25	Sponsoring Nacht der Vulkane	Nein
		18.950,00			

(Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass sich die Spenden und Sponsoringbeträge für die Veranstaltung „Nacht der Vulkane“ insgesamt auf einen Betrag von 24.250 EUR (brutto) belaufen. Folgende Spenden/Sponsoring wurden schon beschlossen:

Spende (lfd. Nr.)	Art der Zu- wendung	Betrag € (brutto)	Sitzung am	
1	Spende/ Sponsoring	3.250,00	24.06.2025	Spende 2.500,00; Sponsoring 750,00
2	Spende	250,00	30.09.2025	
3	Sponsoring	1.750,00	16.12.2025	
4	Spende	50,00		Kein Beschluss notwendig
		5.300,00		

Das Spendenverfahren ist grundsätzlich erst anzuwenden, wenn die Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 EUR übersteigt.

Ebenfalls wurde am 30.09.2025 über eine Sachspende von 478,00 EUR für die Nacht der Vulkane beraten und beschlossen.)

Hinweis zur Finanzierung:

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt seine Zustimmung, die vorgenannten Spenden anzunehmen bzw. zu vermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 6
Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

Vorsitzender
Achim Grün

Schriftführer
Simone Pawlak